



Haushalts- und Finanzausschuss

47. Sitzung (öffentlich) (Sondersitzung)

9. Juli 2024

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:00 Uhr

Vorsitz: Carolin Kirsch (SPD)

Protokoll: Steffen Exner

Verhandlungspunkt:

Unklarheiten und Widersprüche zwischen den Aussagen des Finanzministers in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses vom 27. Juni 2024 und in der 69. Plenarsitzung vom 3. Juli und in der 70. Plenarsitzung vom 4. Juli 2024 (*beantragt durch die Fraktion der SPD [s. Anlage]*)

3

* * *

Unklarheiten und Widersprüche zwischen den Aussagen des Finanzministers in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses vom 27. Juni 2024 und in der 69. Plenarsitzung vom 3. Juli und in der 70. Plenarsitzung vom 4. Juli 2024 (beantragt durch die Fraktion der SPD [s. Anlage])

Vorsitzende Carolin Kirsch: Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich heiÙe Sie herzlich willkommen zur 47. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses. Diese Sondersitzung wurde von einem Viertel der Mitglieder des Ausschusses mit Schreiben vom 5. Juli 2024 beantragt.

Für die Landesregierung begrüÙe ich Herrn Minister der Finanzen Dr. Marcus Optendrenk sowie Herrn Staatssekretär Dr. Dirk Günnewig. Mein Gruß gilt selbstverständlich auch den übrigen Damen und Herren aus dem Finanzministerium und der Staatskanzlei sowie den Vertretern des Landesrechnungshofs und der anderen Ressorts.

Die Durchführung der heutigen Sondersitzung in der sitzungsfreien Zeit ist gestern durch den Landtagspräsidenten nach Abwägung aller Umstände mit der ausdrücklichen Maßgabe genehmigt worden, dass eventuell stattfindende Abstimmungen in Fraktionsstärke erfolgen. Ich danke für die Genehmigung zur Durchführung der Sitzung und auch dafür, dass uns trotz der umfangreichen Baumaßnahmen in allen Sitzungsräumen und -sälen dieser Fraktionssaal zur Verfügung steht.

Die Sitzungsdocumentation hat uns gestern ausnahmsweise einen Protokollauszug der Sitzung vom 27. Juni zur Verfügung gestellt. Ich darf Sie daran erinnern, dass dieser Auszug nur der internen Vorbereitung diene und auf keinen Fall weitergegeben werden darf.

Ich erteile zunächst dem Kollegen Baer das Wort, mit der Bitte, noch einmal den Anlass für den Antrag auf Durchführung der Sondersitzung zu erläutern.

Alexander Baer (SPD): Das mache ich natürlich gerne. Danke auch, dass es so schnell geklappt hat mit der Sondersitzung. Das finden wir sehr positiv.

Im Vorfeld will ich darauf eingehen, wie wir zu diesem Antrag gekommen sind. Dafür würde ich gerne einmal die Chronologie der Ereignisse darstellen:

- Freitag, 8. März: der erste Erlass vom Innenministerium,
- 10. Mai: Bericht in der Rheinischen Post über Sparmaßnahmen im Innenministerium,
- 16. Mai: Steuerschätzung,
- 17. Mai: Aktuelle Stunde im Plenum zum Thema: „Droht NRW eine Haushaltsperre?“,
- 29. Mai: Information an die Presse zum Nachtragshaushalt,
- 31. Mai: Mitteilung des Nachtragshaushalts an den HFA,
- 3. Juni: Sondersitzung des Plenums – Thema war, warum das Parlament nicht über den Nachtragshaushalt informiert wurde –,

- 6. Juni: HFA-Sitzung, Berichts-anforderung der AfD zu Einsparerlassen nach der Steuerschätzung, Vorlage 18/2587,
- 27. Juni: HFA-Sitzung, Vorlage 18/2726, FDP, Mittelzuweisungserlasse sind Sache der einzelnen Ressorts,
- 28. Juni: wieder ein Pressebericht der Rheinischen Post über den Erlass vom 29. Mai, laut dem ein Drittel der Stellen zu sperren ist,
- 2 Juli: Kabinetts-PK zum Haushalt 2025 und zum Nachtragshaushalt,
- 3. Juli: Plenum und Fragestunde,
- 4. Juli: Plenum und AKS.

Nach all diesen Terminen ist es unserer Ansicht nach bislang nicht gelungen, dass der Minister Klarheit bezüglich seiner Aussagen hergestellt hätte. Wir finden viele widersprüchliche Aussagen, die uns ein Stück weit an der Glaubwürdigkeit zweifeln lassen – oder eben daran, ob der Überblick über ausgesprochene Erlasse vorhanden ist. Aus diesem Grund wollten wir die Gelegenheit nutzen, dass sich der Finanzminister hier dazu erklären und nun nach all diesen Terminen vielleicht ein bisschen Licht ins Dunkel bringen kann. Wenn es gestattet ist, würde ich daher auch direkt mit zwei Fragen beginnen.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Ja, wir können mit Ihren ersten beiden Fragen beginnen. Herr Witzel hatte sich aber auch gemeldet; ich denke, der Herr Kollege möchte dann noch etwas ergänzen.

Alexander Baer (SPD): Dann starte ich mit meiner ersten Frage. In der Sitzung des HFA am 27. Juni antworteten Sie auf eine konkrete Ja-Nein-Frage des Kollegen Zimkeit, ob es weitere Einsparvorgaben außer dem allgemeinen sparsamen Haushalten und dem Erlass vom 19. Dezember gebe: Wir haben keine generellen Einsparvorgaben gemacht, an der Stelle gibt es keine zentralen Vorgaben des Finanzministers, und es gibt auch keine zentralen Vorgaben über die Ressorts. – Meine erste Frage dazu: Halten Sie die Vorgabe, ein Drittel aller Stellen in den Ministerialkapiteln nicht nachzubeseetzen, für eine zentrale Vorgabe an alle Ressorts?

Ich komme zu meiner zweiten Frage. In der Antwort auf eine Frage von mir und dem Kollegen Christian Dahm in der Sitzung des HFA sagten Sie: Daneben gibt es die Festlegungen des generellen Haushaltsbewirtschaftungserlasses. Da haben Sie von mir die entsprechenden Ausführungen schon bekommen. Das ist nichts Neues.

In der zweiten Runde der Aktuellen Stunde am Donnerstag sprachen Sie von den beiden übergeordneten Haushaltsbewirtschaftungserlassen. Meine erste Frage dazu: Wie viele übergeordnete Haushaltsbewirtschaftungserlasse gibt es denn?

Zweitens. Weswegen haben Sie die Existenz des offenbar als solchen zu qualifizierenden Haushaltsbewirtschaftungserlasses vom 29. Mai in der HFA-Sitzung nicht offengelegt, wenn Sie sich eine Woche später im Plenum darauf beziehen?

Dritte Frage: Wenn es offenbar üblich ist, Haushaltsbewirtschaftungserlasse dem Parlament zuzusenden, es aber Ihrer Aussage nach mindestens zwei gab, wann wurde oder wann wird der zweite dem Parlament zugeleitet? Wenn das nicht geplant ist, warum nicht?

Ralf Witzel (FDP): Ich möchte auch aus unserer Sicht ein paar einleitende Dinge feststellen, zu denen der Finanzminister gleich sicherlich aus seiner Sicht Position beziehen kann.

Ich kann sehr gut nachvollziehen, dass wir auch in der sitzungsfreien Zeit zu dieser Sondersitzung zusammenkommen. Auch wenn ich Sie persönlich nicht beantragt habe, muss ich sagen: Ich habe mir wie mein Vorredner die Frage gestellt, Herr Minister, ob Sie uns in den letzten Tagen – die letzten zwei Wochen meine ich insbesondere – zur Haushaltslage vollständig und wahrheitsgemäß informiert haben und dabei auch die Parlamentsrechte, die uns zustehen, gewahrt haben.

Ich will Ihnen auch sagen, warum diese Frage bei uns aufgekommen ist. Ich muss die Chronologie nicht wiederholen; das hat mein Vorredner gerade dargestellt. Ich will Ihnen nur die Aspekte darstellen, die insbesondere meine Fraktion umgetrieben haben, wie Sie aus Korrespondenzen und Beantragungen in dieser Hinsicht aus den letzten Wochen auch wissen.

Ausgangspunkt dafür, warum wir als FDP-Landtagsfraktion etwas kritischer auf die Haushaltslage im Vollzug des Jahres 2024 geschaut haben, ist das Bild einer gewissen Dramatik, das durch Ressorthandeln – nicht von Ihnen, aber von anderen Ressorts innerhalb der Landesregierung – verbreitet worden ist. Wenn es Erlasse gibt, die sich ausgesprochen detailliert auf Fragen von Mikroeinsparungen beim Catering für Besprechungen beziehen, dann ist das in der Sache richtig – es macht auch aus Sicht meiner Fraktion immer Sinn, jeden Cent an Steuergeld einzusparen, der nicht notwendig ist –, aber es weicht zumindest von dem ab, was wir aus den letzten Jahren kennen, und hat uns deshalb das Bild vermittelt, dass da jetzt etwas anders ist als in früheren Jahren.

Ich muss mich an der Stelle auch entschuldigen – es gehört dazu, wenn man selbst den Anspruch hat, sehr präzise zu argumentieren, dass man sich korrigiert, wenn man etwas Falsches behauptet hat –: Ich habe in der Plenarsitzung leider fälschlicherweise behauptet, dass seinerzeit Josef Hovenjürgen in seiner Eigenschaft als Generalsekretär Wasserkränze vor die Staatskanzlei gestellt hätte. Ich muss hier richtigstellen: Diese Information ist falsch. Es ist Bodo Löttgen gewesen.

(Simon Rock [GRÜNE]: Dann ist das wichtigste Thema auch geklärt!)

Ich habe leider die zeitliche Chronologie für diesen jetzt rund zehn Jahre zurückliegenden Zeitraum nicht mehr ganz präzise vor Augen gehabt und möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich dafür entschuldigen und das in aller Form korrigieren. Ich möchte hier keine Falschinformationen verbreiten.

Den Umstand, Herr Minister Dr. Optendrenk, haben wir, glaube ich, beide noch ein bisschen vor Augen. Auch die Bild-Zeitung hat es seinerzeit aufgegriffen. Daran fühlten

wir uns erinnert, als wir von diesem Catering-Erlass aus dem Innenministerium erfahren haben.

Deshalb haben wir als FDP-Landtagsfraktion Ihnen die Chance gegeben, das Ganze einzuordnen. Wir haben für die letzte Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses, wie Sie wissen, einen Berichtswunsch angemeldet und auch konkrete Fragen im Vorfeld übermittelt, weil wir Sie auch nicht in der Sitzung mit irgendetwas überfallen, sondern Ihnen unser Informationsbedürfnis mitteilen wollten.

Ihre Antwort, die Sie schriftlich gegeben und dann auch in der Sitzung erneuert haben, lautete, dass Sie keinen Überblick über Erlasse der Ressorts haben. Sie haben in der Sitzung über die schriftliche Vorlage hinaus ergänzt, dass Sie es auch nicht als Ihre Aufgabe betrachten, diese Erlasse der Ressorts zu sammeln.

Diesbezüglich darf ich anmerken: Wir haben selbst in die Parlamentsinformationsvereinbarung hineingeschaut. Das wissen Sie; das habe ich Ihnen in der letzten Woche auch mitgeteilt. Da gibt es den Punkt VII, nach dem, wenn Berichte für Ausschüsse dort angefordert werden, wo die Federführung liegt, der antwortende Minister dennoch für die Landesregierung antwortet. Ich sage mal: Unser Verständnis dieser Parlamentsinformationsvereinbarung ist – wenn Sie das anders sehen, müssten wir das vielleicht noch einmal im Ältestenrat klären –, dass Sie, wenn wir Ihnen als Finanzminister Fragen stellen, die das Handeln zu Haushaltsfragen betreffen, und Sie zu dem Zeitpunkt unserer Fragestellung keine Kenntnis von dem haben, was wir fragen, zumindest im Rahmen der Ressortabfrage versuchen, diese Informationen bis zur Sitzung beizubringen. Es kann ja auch für Sie erhellend sein, wenn Sie auf diese Art und Weise, vielleicht auch erst durch Fragen der Opposition, das eine oder andere erfahren. Das ist unser Verständnis davon, was Ihre Obliegenheit gewesen wäre, weil Sie eben für die Landesregierung eine Antwort abgeben. Um Ihnen diese Chance zu geben, gibt es nach der Parlamentsinformationsvereinbarung ja auch Vorlauf Fristen.

Dann haben wir diese Sitzung am Donnerstag absolviert, und ich höre im Nachgang – und wieder nicht, weil Sie transparent informieren, sondern weil man es über die Medien erfährt –, dass Sie höchstselbst einen Erlass herausgegeben haben, der über den Erlass von Dezember 2023, den Sie immer gerne auch als Basiserlass erwähnt haben, hinausgeht, weil Sie weitere Maßnahmen für alle Ressorts wie beispielsweise die Stellenbesetzungssperre für die Ministerialkapitel angeordnet haben. Dieser Erlass soll, wie ich von den Medien erfahren habe, erst im Mai von Ihnen auf den Weg gebracht worden sein. Ich hätte von Ihnen erwartet, dass Sie bei unserer Nachfrage, wenn Sie schon nicht andere Ressorts im Rahmen der Ressortabfrage beteiligt haben, für die Sitzung im Haushalts- und Finanzausschuss doch zumindest Ihren eigenen Erlass gekannt hätten. Der geht erkennbar über das hinaus – nach unserem Kenntnisstand –, was der allgemeine Basiserlass zur Bewirtschaftung von Dezember 2023 vorsieht.

Und dann hören wir zum Weiteren, dass im Finanzministerium eine gewisse Person namens ... (*ein Name wird genannt*) von Ihnen benannt worden ist und die Erlasse der einzelnen Ressorts monitoren soll. Da frage ich mich: Wie passt das zusammen mit Ihrer Erklärung, dass Sie es nicht als Ihre Aufgabe ansehen, die einzelnen Erlasse der Ressorts bei sich zu sammeln und nachzuhalten, weil die Ressorts dies sonst als übergriffig betrachten würden? Gerade zu diesen Punkten, die ich genannt habe, würde

ich Sie bitten, Herr Minister, uns darzustellen: Haben Sie auch angesichts dessen, was ich gerade vorgetragen habe, die Parlamentsrechte gewahrt und den Landtag vollständig und wahrheitsgemäß informiert?

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM): Ich will gerne im Sachzusammenhang dessen, was vielleicht zur Einordnung ganz wichtig ist, alle Fragen, die von den Abgeordneten Baer und Witzel aufgeworfen wurden, beantworten und stehe anschließend gerne auch für weitere Rückfragen zur Verfügung. Es ist auf jeden Fall richtig, dass wir Unklarheiten, falls sie noch bestehen sollten, tatsächlich miteinander klären. Denn wir alle miteinander haben ein Interesse daran, dass wir in schwierigen finanzpolitischen Zeiten die Dinge insgesamt so tun, dass sie die Bürgerinnen und Bürger möglichst gut durch schwierige Zeiten bringen.

In der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 27. Juni hatte ich mich unter dem Tagesordnungspunkt 9, beantragt von der FDP zu dem Thema „Sparerlasse zur Mittelzuweisung, Mittelverwendung oder Haushaltsbewirtschaftung im Jahr 2024 von einzelnen Ressorts dieser Landesregierung“, entsprechend eingelassen, wie Herr Kollege Witzel es eben dargestellt hat. Herr Abgeordneter Witzel fand es aus Sicht eines Abgeordneten nicht glücklich, wenn nur aus medialer Berichterstattung zu erfahren wäre, was da möglicherweise in den Ressorts passiert oder auch nicht passiert. Und Herr Kollege Dahm hatte unter anderem danach gefragt, ob es einen grundsätzlichen Erlass des Finanzministers mit einer Vorgabe gebe, diese 10 % in den Ressorts einzusparen. Diese Fragen habe ich in der Sitzung damals beantwortet. Das können Sie dem vorläufigen, hier aber nicht zitierbaren Protokoll sicherlich auch entnehmen.

Bevor Sie möglicherweise zu der Einschätzung kommen, dass ich das vielleicht in einem anderen Kontext gemeint haben könnte, will ich Ihnen aber den Kontext noch einmal verdeutlichen. Wir haben mit dem Feststellungserlass vom 19. Dezember 2023 – wir haben in der Fragestunde sehr vertieft erörtert, dass es ein völlig normales, jedes Jahr stattfindendes Vorgehen ist, dass es einen Feststellungserlass des Finanzministeriums gibt, nachdem der Haushalt vom Parlament beschlossen worden ist; das können Sie gerne als meinen Basiserlass verstehen; das ist das Wort, das ich dafür verwendet habe – die Leitplanken für die Bewirtschaftung der jeweiligen Haushaltspläne im Haushaltsjahr vorgegeben. Das ist im Grunde in jedem Jahr gleich. Das hatte ich auch entsprechend erläutert, und das gilt auch für das Jahr 2024.

Dieser Erlass – nennen Sie es Basiserlass oder Feststellungserlass – enthält allgemeine Vorgaben für alle Ressorts, und dieser Feststellungserlass regelt außerdem die Berichtspflichten für die Ressorts an das FM, beispielsweise für den Haushaltsvollzug. Dies ist auch die Basis unserer Berichterstattung an Sie, wenn Sie quartalsweise oder zu anderen Zeitpunkten Haushaltsvollzugsberichte erbitten, damit wir überhaupt entsprechende Kenntnis vom Haushaltsvollzug der Ressorts haben. Das gilt auch zum Beispiel – das haben wir festgeschrieben – für Selbstbewirtschaftungsmittel. Wir haben hier auch miteinander diskutiert, dass wir im Grunde die Einschätzung teilen, dass wir den Umfang dieser Selbstbewirtschaftungsmittel zurückfahren wollen. Deshalb haben wir entsprechende Berichtspflichten aufgenommen.

Wir haben bereits mit dem Feststellungserlass zu einem sparsamen Umgang mit den Haushaltsmitteln geraten. Ich habe es damals wie folgt formuliert:

„Vor dem Hintergrund der Haushaltslage und der zukünftigen Haushaltsentwicklung ist ein strenger und sparsamer Umgang mit den Haushaltsmitteln geboten.“

Das ist, glaube ich, exakt das, was ich Ihnen seit Monaten immer wieder als unsere Marschroute insgesamt mitgeteilt habe, auch auf Ihre Nachfragen hin und auch von mir selbst aus.

Wie die Entwicklungen der letzten Monate zeigen, war dies als Hinweis sicherlich wichtig und richtig. Denn das schwache Wirtschaftswachstum und die Entwicklung der Steuereinnahmen haben spürbare Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden auf allen Ebenen. Wir kennen keine staatliche Ebene, die diese Probleme nicht hat. Auch das aktuelle ifo-Konjunkturbarometer der NRW.BANK zeigt leider wieder in diese Richtung, auch wenn wir jetzt die Hoffnung haben, dass es konjunkturell vielleicht doch ganz vorsichtig in andere Richtungen gehen könnte. Wir können alle nur hoffen – darüber hatten wir auch gesprochen –, dass das so ist.

In diesen Rahmenbedingungen brauchen wir vorausschauendes Handeln und eine Anpassung politischer Entscheidungen. Deutschland ist weiterhin die einzige Volkswirtschaft in der Europäischen Union, die kein Wirtschaftswachstum hat. Auch der Bund wird daher einen Nachtragshaushalt 2024 aufstellen und im Rahmen der Konjunkturkomponente weitere Kredite aufnehmen, um damit zusätzliche Ausgaben im Bundeshaushalt für das Bürgergeld und den Ausbau erneuerbarer Energien zu finanzieren.

Zusätzlich werden die Haushalte von Bund und Ländern – das haben wir mehrfach miteinander diskutiert – dauerhaft durch die sogenannten Entlastungspakete des Bundes belastet. Herr Kollege Dahm, es steht immer die Frage im Raum, ob ich da nicht mitgestimmt hätte. Ja, wir haben bei einem Teil der Entlastungspakete mitgestimmt, weil wir – das haben auch wir, Kollege Witzel, miteinander diskutiert – Mehrheiten für einen anderen Weg damals nicht hatten und wir im Nachhinein auch schlauer werden können, sodass wir sagen: Na ja, das hätten wir wahrscheinlich besser nicht gemacht.

Tatsache ist: Wir haben Rahmenbedingungen, die uns alle und damit auch den Haushaltsvollzug sehr belasten. Denn die Annahmen, die wir früher über die konjunkturelle Entwicklung hatten, haben sich überholt.

Mit dem regierungsinternen Erlass vom 29. Mai – der ist Ihnen ja offenbar aus anderen Quellen, allerdings nicht durch Veröffentlichung durch die Regierung, hinreichend bekannt; wir haben über die wesentlichen Inhalte in der Fragestunde ausführlich gesprochen – ist der sparsame Umgang mit Haushaltsmitteln noch einmal zielgerichtet für die Zukunft konkretisiert worden. Dies beruht auf einer Entscheidung des gesamten Kabinetts.

Wir haben darin – das ist für Sie ebenfalls nicht neu, weil ich es auch geschildert habe; ich habe übrigens auch in der HFA-Sitzung darüber gesprochen, dass wir bei den Verpflichtungsermächtigungen Veränderungen vorgenommen haben – eine Festlegung vorgenommen, dass wir nur 50 % der Verpflichtungsermächtigungen generell freigeben

und damit zukünftige Belastungen in den Folgejahren begrenzen wollen. Und um insbesondere die Baukonjunktur zu stärken, gelten Ausnahmen für Maßnahmen der Verkehrsinfrastruktur, der Krankenhausinfrastruktur und des technischen Hochwasserschutzes. Dort gibt es eine generelle Freigabe bis zu 70 %. Außerdem haben wir allgemeine Ausnahmen bei einer Kofinanzierung durch Bundes- und EU-Mittel qualifiziert.

Das bedeutet auch, dass dies kein reiner Sparerlass ist, sondern wir investieren weiter. Das habe ich auch seinerzeit in der Sondersitzung des Landtags gesagt. Wir investieren weiter in die Zukunft unseres Landes. Genau das war Gegenstand meines Berichts am 3. Juni im Plenum.

Zudem haben wir im Kabinett eine Festlegung getroffen – das haben Sie eben zitiert –, dass wir jede dritte Stelle, die zum 1. Juni frei war, und jede zweite frei werdende Stelle im Bereich der Ministerien für ein halbes Jahr erst einmal nicht neu besetzen – genauer gesagt: bis zum Jahresende. Das hatten wir miteinander auch in der Fragestunde ausgetauscht. Wir hatten insbesondere, weil es eine generelle Festlegung für die Zukunft ist, auch Ausführungen dazu gemacht, dass dies sich nicht auf die gesamte Verwaltung bezieht, also insbesondere nicht – auch wenn man vielleicht die eine oder andere Veröffentlichung anders hätte lesen können – auf die allgemeine Einstellung von Personal im Land.

Wir beginnen bei uns selbst mit der sparsamen Haushaltsführung, nachdem wir gesehen haben, dass die Steuerschätzung im Mai schlechter war, als wir sie früher prognostiziert hatten. Außerdem haben wir verabredet, dass wir Ausgabenstandards und Kostenstandards bei großen Bauprojekten für die Zukunft überprüfen. Auch damit wollen wir ein gutes Vorbild dafür sein, dass wir nicht erst an anderen Stellen sparen oder neue Schulden machen, sondern zunächst – auch wenn es schwierig ist – bei uns selbst anfangen.

Dieser Feststellungserlass und die Maßnahmen zur sparsamen Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln stellen allgemeine Vorgaben dar. Eine sonstige Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln, wie sie von Ihnen angefragt wurde, ist darin nicht geregelt. Es gibt keine allgemeinen Vorgaben, weder in dem Erlass vom Dezember noch in dem Erlass von Mai, darüber ... Das ist das, was der Kollege Dahm gefragt hat und anschließend nach meiner Erinnerung auch der Kollege Zimkeit – zu dem vom Kollegen Witzel beantragten Tagesordnungspunkt, ressortspezifisch –: Was ist dort an Vorgaben? Was ist dort an Sparauflagen? Was ist da gegebenenfalls vorhanden? Zu all diesen Dingen, die sich auf die Presseberichterstattung bezogen – der Kollege Baer hat auch richtig dargestellt, zu welchen Zeitpunkten es öffentliche Berichterstattung gab –, hatten wir zum damaligen Zeitpunkt keine Kenntnis, und ich habe bis heute keine Kenntnis über das, was vom Innenministerium, von der Bezirksregierung und anderswo vor dem 29. Mai veröffentlicht worden ist; außer aus den Medien selbst. Von daher haben wir vorher weder zentrale Vorgaben gemacht, noch haben wir entsprechende Kenntnis davon erlangt.

Wir haben dann ab dem 29. Mai in der Tat einen neuen Weg eingeschlagen. Wir haben nämlich gesagt: Wir wollen, damit wir einen Überblick für die Zukunft bekommen, dass uns Bewirtschaftungserlasse der Ressorts zugeleitet werden. Das ist in Abstimmung mit der gesamten Landesregierung erfolgt, und ich hatte Ihnen auch Ausführungen

dazu gemacht, dass bislang – das ist auch der Stand heute – entsprechende Erlassentwürfe bei uns nicht eingegangen sind; also insofern Fehlanzeige.

Wenn Sie sich vorstellen, was wir dann nach Ihrer Meinung hätten machen müssen ... Herr Witzel, das bezieht sich auf Ihre Frage, wie wir es mit der Parlamentsinformationsvereinbarung sehen. Ich will Ihnen noch einmal unsere Rechtsauffassung dazu bestätigen. Sie lautet, dass regierungsinterne Erlasse, die nach unserer Vorstellung dem Arkanbereich zugehörig sind, nicht unter den Regelungsgegenstand der Parlamentsinformationsvereinbarung fallen, wenn das Kabinett die entsprechenden Entscheidungen getroffen hat und diese insoweit keine Außenwirkung haben. Es ist relativ genau beschrieben, was Ihnen zu übermittelnde Gegenstände, Vorhaben bzw. Maßnahmen sind, nämlich Vorhaben der Rechtsetzung nach außen, namentlich Gesetzentwürfe oder Verordnungen, die der Zustimmung des Landtags bedürfen. Erlasse – regierungsinternes Handeln – fallen darunter nach unserer Auffassung nicht. Deshalb war es aus unserer Sicht auch nicht erforderlich, dass wir eine Ressortabfrage für etwas machen, zu dem wir Ihnen nicht berichten müssen.

Ihr Informationsrecht ist, wie wir beide – schmerzhaft möglicherweise – gelernt haben, in einem Urteil des Landesverfassungsgerichtshofs von 2015 konkretisiert worden, als wir beide auf der Seite der Antragsteller saßen. Herr Walter-Borjans hat damals mit seiner Rechtsauffassung Recht bekommen, dass an der Stelle die Informationsrechte des Parlaments zu diesem Zeitpunkt und in diesem Umfang hinter die berechtigte Weigerung der Regierung zurücktreten, um ein Mitregieren des Parlaments im Haushaltsvollzug zu verhindern. Wir haben miteinander darüber gestritten, was das richtige Maß ist. Der Verfassungsgerichtshof hat sich dazu verhalten, und an diese Rechtsprechung haben wir uns als Ministerium unabhängig von der Frage, wer hier Minister ist, jeweils anschließend auch gebunden gefühlt.

Deshalb bleibt es aus unserer Sicht dabei, dass wir die Leitplanken am 19. Dezember 2023 mit dem Basiserlass gelegt haben und es selbst dann, wenn Sie aus Medien einen entsprechenden Erlasstext bekommen, jedenfalls kein Unterlassen unsererseits ist, dass Sie diesen von uns nicht haben, weil wir weder dazu verpflichtet noch im Moment der Auffassung sind, dass es tunlich ist, alle regierungsinternen Erlasse der Öffentlichkeit oder dem Parlament automatisch zuzuleiten.

Es gibt eine Sphäre des Parlaments, die ich sehr, sehr respektiere, weil ich überzeugter Parlamentarier bin und mit Ihnen auch gerne über das Richtige und Falsche, das wir miteinander tun können, in der Sache diskutiere und Ihnen auch alles zur Verfügung stelle, was Sie für Haushaltsberatungen brauchen. Aber es gibt auch eine Sphäre, in der Sie sagen können, dass Sie etwas haben möchte, in der es aber in der Sache nicht zwingend und auch nicht erforderlich ist, dass wir Ihnen dies zur Verfügung stellen. Deshalb hatte ich mich in meiner schriftlichen Antwort auf ein Zitat Ihres Parteifreundes Bundesverkehrsminister Wissing bezogen, der sich genau wortgleich, wie ich es zu Ihrer Anfrage getan habe, gegenüber dem Deutschen Bundestag verhalten hatte.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Mir liegen jetzt Wortmeldungen von Herrn Kollegen Rock und von Herrn Kollegen Lehne vor.

(Simon Rock [GRÜNE]: Wenn es konkrete Nachfragen von Herrn Dahm gibt, würde ich ihm den Vortritt lassen! – Olaf Lehne [CDU]: Sehe ich auch so!)

– Dann, Herr Kollege Dahm, machen wir es eben so.

Christian Dahm (SPD): Ich nehme das Angebot der Regierungsfractionen natürlich gerne an und den Ball auf.

Herr Minister, es geht hier wahrlich nicht um die Finanzierung von irgendwelchen Maßnahmen. Im Wesentlichen – das stelle ich hier heute fest – haben Sie am 9. Juli erstmals einen Erlass Ihres Hauses vom 29. Mai erwähnt. Das haben Sie in all den bisherigen Sitzungen nicht getan.

Es ist der Erlass vom 29. Mai, um den es hier offenbar wesentlich geht. Dazwischen lagen immerhin noch die Sondersitzung des Plenums und zwei HFA-Sitzungen. Sie haben es in diesen Sitzungen nicht für nötig erachtet, darauf einzugehen. Danach sind Sie gefragt worden, Herr Minister. Danach habe ich Sie gefragt; danach hat der Kollege Zimkeit Sie gefragt. Ich zitiere Sie an dieser Stelle: Es gibt deshalb keine zentralen Vorgaben des Finanzministers, und es gibt auch keine zentralen Vorgaben, die Sie eben über alle Ressorts legen können.

Dann frage ich Sie hier konkret: Was ist das denn dann vom 29. Mai, was Sie da unterschrieben haben? Wie deklarieren Sie das denn? Was soll das denn bedeuten? Hiernach haben wir Sie ganz konkret gefragt.

Ich blicke noch einmal auf die Fragestunde in der letzten Woche zurück. Auch dort erklären Sie, dass Sie Maßnahmen über Wiederbesetzungssperren öffentlich gemacht haben. Ich frage Sie an dieser Stelle: Wo und wem gegenüber haben Sie das öffentlich gemacht? Denn hier im Plenum und den Mitgliedern des HFA gegenüber haben Sie das bis zu diesem Zeitpunkt nicht öffentlich gemacht.

Das ist doch der Grund, warum wir danach in der letzten und in der vorletzten Woche gefragt haben und für heute diese Sondersitzung einberufen haben. Es geht um Ihre Aussagen, es geht um Ihre Glaubwürdigkeit; nicht um irgendwelche Finanzierungsfragen, sondern um die Dinge, die Sie veranlasst haben und die nicht nachvollziehbar sind.

Ich gehe noch einen Punkt weiter. Weswegen haben Sie auf die Frage nach den Einsparmaßnahmen im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Steuerschätzung in der Vorlage 18/2587 keine Angaben zu den ressortübergreifenden Einsparmaßnahmen gemacht? Der Erlass war da längst in der Welt. Das war doch hinreichend bekannt. Warum sind Sie in der Vorlage an das Parlament, an diesen Haushalts- und Finanzausschuss, nicht darauf eingegangen?

Wenn Sie diese Einsparmaßnahmen für einen Vorgang des exekutiven Kernbereichs halten – Sie haben eben diesen, wie ich finde, untauglichen Versuch unternommen, das hier darzulegen –, über den die Regierung nicht informieren müsse: Warum sagen Sie im Ausschuss am 6. Juni: „Jetzt besteht keine akute Notwendigkeit, etwa im Wege einer Haushaltssperre oder durch andere Maßnahmen einzugreifen“? Das würde ich hier und heute gerne von Ihnen wissen.

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM): Sie haben – so, wie Sie das gerne machen – Behauptungen mit Teilwahrheiten schön vermischt und mir Dinge in den Mund gelegt, die, wenn sie so wären, nicht so schön wären. Aber das stimmt nicht. Tatsache ist, dass öffentlich auch von mir dargestellt worden ist, dass wir an verschiedenen Stellen eine sparsame Haushaltsführung machen. Es ist dargestellt worden, unter anderem auch schon in der HFA-Sitzung. Da habe ich über Verpflichtungsermächtigungen gesprochen; das können Sie demnächst nachlesen. Das ist einer der wesentlichen Teile eines regierungsinternen Erlasses, der drei Elemente enthält. Auch darüber haben wir in der Fragestunde miteinander gesprochen.

Erstens. Es geht um Verpflichtungsermächtigungen für zukünftige Jahre. Ich habe eben noch mal sehr dezidiert wiederholt, was darin steht. Das Zweite ist, dass wir mit einer sparsamen Mittelverwendung in der Besetzung von Ministerien mit dem Sparen vorangehen. Auch das ist heute nicht erstmals erwähnt worden. Und drittens haben wir auch über die Frage miteinander gesprochen, dass es um die großen Baumaßnahmen geht und wir sparsam bei unseren eigenen Dingen sein wollen.

Das ist allerdings trotzdem regierungsinternes Handeln. Ich bleibe dabei. Sie können von uns erwarten, dass wir Ihnen am Ende des Haushaltsjahres und beim abstrakten Haushaltsvollzug in Zahlen umfassend Auskunft erteilen können. Aber es gibt auch das Urteil des Landesverfassungsgerichtshofs, das besagt, dass ein Mitregieren des Parlaments im Haushaltsvollzug nicht zulässig ist. Deshalb gibt es auch keinen Anspruch Ihrerseits darauf, dass Sie regierungsinterne Dokumente vorgelegt bekommen, so häufig Sie auch immer danach fragen.

Wenn ich trotzdem darüber berichte, was wir tun, um Ihnen ein Gefühl dafür zu geben, wie wir das Ziel des Haushaltsvollzugs erreichen wollen und warum wir beispielsweise keine Haushaltssperre machen müssen und auch, glaube ich, weiterhin nicht machen sollten, dann ist dies eine hinreichende, in der Sache tragfähige und richtige Argumentation und Darlegung gegenüber dem Parlament. Dass Sie etwas anderes möchten, kann ich mir vorstellen. Aber dann sage ich Ihnen auch: Dann gilt auch umgekehrt die Frage, ob wir möglicherweise einen Anspruch darauf haben, dass wir die Dinge, die wir als Regierung tun, in Ruhe und Konsequenz tun können und sie anschließend von Ihnen beurteilt werden.

Es gibt eine Aufgabenteilung. Das habe ich auch im Plenum gesagt. Es gibt eine Aufgabenteilung zwischen Regierung und Parlament. Das Initiativrecht für die Aufstellung eines Haushalts liegt bei der Regierung. So war es dann eben auch beim Nachtragshaushalt. Ich will damit explizit auch noch auf eine Frage bzw. einen Hinweis des Kollegen Witzel eingehen: Auch die Ankündigung eines Nachtragshaushalts gegenüber irgendjemandem, bevor dieser Haushalt im Entwurf durch das Kabinett verabschiedet worden ist, unterliegt nicht Informationsrechten des Parlaments. Auch dazu gibt es explizit entsprechende Festlegungen. Erst der Gesetzentwurf ist Ihnen kurzfristig zuzuleiten.

Insofern ist es gerade Ausdruck des Initiativrechts der Regierung. Sie können zwar sagen, das am 29. Mai unterschriebene Dokument sei Ihnen leider erst am 31. Mai zugegangen und Sie fänden das zu spät. Das können Sie sagen. Das ist aber eine politische Aussage. Das hat nichts mit Jura zu tun. Es hat auch nichts mit einer Missachtung Ihrer Rechte zu tun. Sie können sich damit falsch fühlen, aber es kann auch

sein, dass einfach ein Feiertag war und die Post bei uns nicht mehr rausgegangen ist. Ich habe es am 29. unterschrieben. Das wissen Sie auch, und das haben wir miteinander ausgetauscht. Und ich habe immer konzediert, dass es bei der Vorsitzenden erst am 31. morgens eingegangen ist.

Daher gibt es an dieser Stelle gar keinen Dissens über die Frage, was die Fakten sind, sondern es geht um die Bewertung. Und meine Bewertung lautet, dass wir uns an die Spielregeln halten, die uns gemeinsam gegeben sind. Wenn Sie als Parlament beraten, liefern wir Ihnen alles zu, was Sie für Ihre parlamentarischen Beratungen brauchen. Der Haushaltsvollzug und die Art und Weise, wie wir das tun, ist allerdings Sache der Regierung. Da ist es eine gute Tradition, dass wir bei den Titelbewirtschaftungen – wir haben fast 10.000 Titel zu bewirtschaften – nicht jedem einzelnen Titelbewirtschafteter aus dem Finanzministerium heraus vorschreiben, was er im Detail tut.

Wir haben uns am 29. Mai – das ist der Punkt, den Herr Witzel auch noch angesprochen hat – im Kabinett festgelegt, dass wir für die Zukunft etwas stärker auf eine Kohärenz achten wollen, wie Einsparungen, wenn sie grundsätzlicher Art sein sollten, gegebenenfalls erfolgen sollten. Diese Kohärenz ist allerdings bisher insoweit hergestellt, als es keine entsprechenden Erlassentwürfe gibt. Das hatte ich Ihnen berichtet.

Von daher finde ich es völlig nachvollziehbar, dass Sie Fragen stellen. Aber wir sind im Finanzministerium fest davon überzeugt, dass wir Ihnen die Fragen, die wir zu beantworten haben, jeweils umfassend beantworten und dass Sie andere Fragen natürlich haben dürfen, wir aber an der Stelle nicht verpflichtet sind, sie Ihnen zu beantworten.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Auf meiner Liste stehen jetzt noch Herr Witzel und Herr Hartmann. Ich frage die Kollegen Rock und Lehne, ob Sie gerne jetzt das Wort haben wollen. Dann würde ich Ihnen die Gelegenheit geben.

(Simon Rock [GRÜNE]: Gerne nach Herrn Witzel!)

– Gut, nach Herrn Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Das gibt mir die Gelegenheit, direkt auf den Finanzminister zu reagieren. Herr Finanzminister, wir können uns trefflich über die Frage austauschen, welches Recht das Parlament hat und was das richtige Verständnis der Regierung ist. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass Sie dazu auch in früheren Jahren schon einmal Vorstellungen entwickelt haben, worüber wir beide ja auch unmittelbar persönlich im Dialog waren. Das will ich an dieser Stelle aber mal zurückstellen. Ich hoffe, wir haben mindestens das gemeinsame Verständnis, dass Sie, wenn Sie über bestimmte Dinge nicht informieren müssen, dann aber auch nicht falsch informieren dürfen. Insofern ist für mich dieser Punkt, ob Sie das Parlament möglicherweise unzutreffend informiert haben, ausdrücklich nicht ausgeräumt.

Ich will es noch einmal deutlich machen, weil Sie viel zum Haushaltsrecht im Allgemeinen gesagt haben, aber wenig zu den konkreten Tatbestandsvorwürfen der Opposition. Ich habe Sie, wie Sie wissen, für die Beantragung der letzten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses für alle Ressorts gefragt – das schließt selbstverständlich und ganz insbesondere auch Ihr eigenes ein –, ob es Erlasse zu Fragen der Mittelzuweisung,

Mittelverwendung oder Haushaltsbewirtschaftung des Jahres 2024 gibt. Wenn Sie der Auffassung sind – Sie haben eben Ihre Gründe dargelegt, warum Sie es so sehen –, dass Sie diese Erlasse dem Parlament nicht zur Verfügung stellen müssen, dann wäre es nach meinem Verständnis richtig und wahrheitsgemäß gewesen, genau das mitzuteilen; dass Sie also in Ihrer Vorlage mitgeteilt hätten: Zu Fragen zu möglicherweise existierenden Erlassen erteilt die Landesregierung keine Antwort, weil sie dazu nicht verpflichtet ist.

Sie haben aber das Gegenteil getan. Sie haben die Existenz dieser Erlasse negiert.

(Christian Dahm [SPD]: So ist das!)

Das können Sie möglicherweise für bestimmte Ressorts tun, wenn die Ihnen das nicht vorgelegt haben, aber das können Sie doch nicht für einen Erlass tun, der Ihre eigene Unterschrift trägt und aus dem Mai 2024 stammt. Wir fragen Sie: Gibt es von Ressorts – natürlich auch vom Finanzministerium – Erlasse, die Aspekte der Mittelzuweisung, Mittelverwendung oder Haushaltsbewirtschaftung betreffen? – Sie sagen, Sie haben keine Kenntnis. Und dann erfahren wir im Nachhinein: Es gibt aber einen Erlass mit Ihrer eigenen Unterschrift, der sich sehr wohl zu sehr relevanten Maßnahmen dieser Gegenstände, nach denen wir gefragt haben, verhält. Das ist, finde ich unverändert, keine wahrheitsgemäße und korrekte Information dem Ausschuss gegenüber. Wenn Sie der Auffassung sind, Sie hätten zu dem Komplex gar nichts sagen müssen, dann hätten Sie das so auch darstellen können, uns aber nicht falsch informieren sollen.

Zweitens. Wir können es jetzt nicht gemeinsam nachgucken, weil uns aus bekannten Gründen und auch völlig verständlicherweise das Wortprotokoll der Sitzung noch nicht vorliegt, aber wir werden es uns noch ansehen können, sobald es vorliegt. Ich habe es jedenfalls so in Erinnerung, dass Sie ausdrücklich in dieser Haushalts- und Finanzausschusssitzung deutlich gemacht haben, dass es nicht Aufgabe von Ihnen ist, Herr Finanzminister, dass Sie Erlasse von Ressorts sammeln, weil das von denen als Eingriff in die Autonomie der Ressorts aufgefasst werden könnte.

Deshalb frage ich Sie: Ist die Aussage richtig, die ich aus dem Finanzministerium erhalten habe, dass Sie eine Person namens ... (*ein Name wird genannt*) genau damit beauftragt haben, die Erlasse zu sammeln, zu dokumentieren und Ihnen vorzulegen, sodass das also sehr wohl systematisch nachgehalten wird? Wenn das so wäre, wie ich höre, dann hielte ich auch das für eine Falschinformation zu dem, was ich Ihnen gerade aus meiner Erinnerung zum Sitzungsverlauf gesagt habe, wenn Sie dort also sagen, es sei nicht Ihre Aufgabe, die Erlasse zu sammeln, dann aber eine Person benennen, die genau die Aufgabe hat, diese Erlasse zu monitoren, nachzuhalten, sich von den Ressorts vorlegen zu lassen. Auch diese Frage hätte ich von Ihnen hier gerne wahrheitsgemäß beantwortet.

Was die Frage der Stellenbesetzungssperre angeht: Sie können der Auffassung sein, dass das ein Informationsgegenstand ist, der Parlament und Öffentlichkeit nichts angeht. Das können wir vielleicht an anderer Stelle auch noch mal diskutieren. Aber wenn Sie eine klare Aussage dieser Art tätigen, dass es keine Maßnahmen gibt, dann finde ich es zumindest in diesem Punkt mehr als irreführend, wenn man im Nachhinein davon erfährt, dass Sie solche Dinge verfügt haben.

Wenn es nicht Gegenstand für Öffentlichkeit und Parlament ist, dann müssen Sie auch die Frage beantworten, warum Sie das wie selbstverständlich in der Fragestunde gesagt haben, nachdem es vorher durch die Medien und nicht durch Sie öffentlich geworden ist. Da haben Sie proaktiv dieses Thema angesprochen. Sie haben, wie auch die Kollegen der SPD gerade dargestellt haben, wie selbstverständlich über die Dinge gesprochen. Das sei doch alles klar, und Sie hätten das ja hier publik gemacht. Ich wüsste auch nicht, wo Sie das publik gemacht hätten. Es haben Medien publik gemacht, und dann haben Sie sich im Parlament zu diesen Dingen geäußert.

Ich komme noch mal auf den Punkt und werde Ihnen die Frage auch noch mal stellen, wenn Sie sie jetzt nicht beantworten – für mich ist wirklich wichtig, die Tatbestände zu klären, die ich gerade dargestellt habe –: Haben Sie das Parlament wahrheitsgemäß informiert?

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM): Ich will das gerne noch mal konkretisieren, weil ich mich offenbar eben jedenfalls für Sie nicht klar genug geäußert habe. Ich will es gerne noch mal wiederholen.

Sie haben einen Tagesordnungspunkt beantragt, in dem Sie die Frage nach den Ressorts und ihren entsprechenden Erlass- oder Bewirtschaftungsvorschriften gestellt haben. Diese Frage habe ich so beantwortet, wie ich sie beantwortet habe, und ich habe darüber trotzdem im Nachgang, weil ich mich Ihren Fragen nicht verweigern wollte – in der Sache und unter Hintanstellung einer grundsätzlichen Rechtsauffassung wollte ich mich der Diskussion nicht entziehen –, Äußerungen dazu getätigt, dass wir solche Unterlagen nicht haben. Und die haben wir auch nicht. Das ist wahrheitsgemäß dargestellt worden, und das haben auch Sie richtig dargestellt.

In der Wahrnehmung dessen, was Basiserlass und Erlass vom 29. Mai sind, agiert allerdings das Finanzministerium nicht als Ressort. Als Ressort beträfe es Einzelplan 12 oder Einzelplan 20. Wir haben an der Stelle ausdrücklich eine Zuständigkeit aufgrund eines Kabinettsbeschlusses wahrgenommen. Deshalb habe ich es natürlich als Finanzminister unterschrieben, weil es eine auf die Zukunft gerichtete Entscheidung des Kabinetts war, in einem bestimmten Umfang – nämlich so, wie ich das eben noch einmal dargestellt habe – entsprechende Maßnahmen zu treffen. All diese Maßnahmen, die ich Ihnen dargestellt habe, sind für die Zukunft umzusetzen.

Das bedeutet auch: Wenn jemand tatsächlich einen solchen Erlassentwurf macht, hat er den entsprechend vorzulegen. Und dann ist in diesem Feststellungserlass auch festgehalten, wie er ihn zu übermitteln hat. Da ging es – das habe ich eben auch schon dargestellt – um die Kohärenz von Regierungshandeln aus Sicht des Kabinetts. Insofern haben Sie da nichts Falsches dargestellt, aber es gehört genau in diese auch von mir vorhin schon in der Antwort auf Ihre ersten Fragen geäußerte Darstellung, dass wir im Zusammenhang mit der Steuerschätzung unser Verhalten angepasst haben und als Konsequenz daraus, nicht einfach nur Schulden machen zu wollen, sagen: Wir fangen bei uns selbst an und schauen uns genau an, wie wir das sinnvoll und kohärent tun.

Insofern haben Sie eine aus meiner Sicht sehr klare Aussage dazu erhalten. Wir haben eine ressortübergreifende Zuständigkeit, und diese ressortübergreifende Zuständigkeit

ist keine Ressortzuständigkeit. Wenn Sie das möglicherweise anders interpretieren als wir, dann ist es gut, dass wir uns darüber jetzt miteinander austauschen. Aber es ist sehr evident, dass wir in dieser Weise als Ministerium nicht für Ressortbelange zuständig sind. Das kann vielleicht der Klarstellung dienen. Wir tun die Dinge für die gesamte Landesregierung, und wir nehmen dann Aufgaben für die gesamte Landesregierung wahr.

Simon Rock (GRÜNE): Wir könnten uns jetzt wirklich lange darüber unterhalten, wer wann was gesagt hat. Aus meiner Sicht hat der Finanzminister gerade eindrücklich dargestellt, warum die Landesregierung gehandelt hat, wie sie gehandelt hat, und dass das Parlament eben nicht wahrheitswidrig informiert wurde. Sie mögen das politisch aus ihrer Rolle heraus anders bewerten, das mag auch alles sein und Ihnen steht auch frei, Fragen zu stellen, wie Sie es für richtig halten, ich habe aber wirklich Zweifel, ob wir damit politisch weiterkommen.

Denn am Ende des Tages reden wir am wirklichen Problem vorbei. Wir reden hier über irgendwelche Verfahren, wobei wir in der Sache überhaupt nicht weiterkommen. Vielleicht sehen Sie auch ein Stück weit als Opposition selbst, in welche Widersprüchlichkeiten Sie sich manövrieren, weil Sie nicht so wirklich wissen, was Sie selbst wollen. Wollen Sie, dass die Landesregierung und die Koalition die Schuldenbremse einhalten?

(Ralf Witzel [FDP]: Ja, natürlich!)

Wollen Sie, dass das Land mehr spart, oder wollen Sie, dass das Land an verschiedenen Stellen mehr ausgibt? Da nehme ich einfach eine große Widersprüchlichkeit bei SPD und FDP wahr.

Ich habe mir jetzt nur mal die Pressemitteilungen von SPD und FDP aus dem letzten Monat, seit Juni, herausgesucht, und geschaut, was da alles kritisiert wird.

Es fängt an am 6. Juni. Da kritisiert der Kollege Hafke von der FDP, dass es einen Förderstopp im Bereich kinderloser Paare im Bund gegeben hat und dass das Land da nicht eingesprungen sei. Da hätte das Land mehr liefern sollen.

Dann geht es weiter. Am 14. Mai kritisiert wieder der Kollege Hafke, dass für die Kita-Betreuung nicht genug Geld ausgegeben werde, und er fordert Investitionen in frühkindliche Bildung, ohne eine konkrete Summe zu nennen.

Am gleichen Tag bläst Kollege Maelzer von der SPD ins gleiche Horn und fordert Ähnliches.

(Christian Dahm [SPD]: Stimmt aber alles!)

Am 13. Juni, also einen Tag vorher, kommt vonseiten der FDP eine ähnliche Pressemitteilung.

Dann geht es weiter: Am 13. Juni beklagt Herr Kollege Ott, Fraktionsvorsitzender der SPD, einen Investitionsstau von 50 Milliarden Euro in den Kommunen und fordert mehr Mittel des Landes für die Kommunen.

Am 12. Juni stellt die FDP einen Antrag vor und will Nordrhein Westfalen zur Luft- und Raumfahrthochburg ausbauen. Sie fordert unter anderem mehr Mittel aus dem Landeshaushalt dafür.

Am 12. Juni, Kollegin Butschkau von der SPD: Das Netz an Beratungsstellen und Frauenhäusern solle ausgebaut werden, und das Ganze müsse über eine auskömmliche Finanzierung stattfinden.

Am 17. Juni: Kollege Justus Moor von der SPD fordert einen gemeinsamen Kraftakt für die Kommunen in unserem Land über eine Altschuldenlösung.

Dann geht es weiter am 19. Juni.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Herr Kollege Rock, ich darf kurz darauf hinweisen: Wir haben hier einen bestimmten Tagesordnungspunkt.

Simon Rock (GRÜNE): Ja, wir reden über den Landeshaushalt.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Ich fände es wichtig, dass wir nicht in eine allgemeine Haushaltsdebatte einsteigen, sondern uns an diesem Tagesordnungspunkt orientieren.

Simon Rock (GRÜNE): Ja, ich kann das verstehen.

(Lachen von der SPD – Christian Dahm [SPD]: Na komm!)

Jetzt bin ich aber extra hierhin gekommen. Weil wir hier aus meiner Sicht eine sehr kleinteilige Debatte führen, muss man das, finde ich, auch in einem vernünftigen Rahmen diskutieren, weil ansonsten ein sehr verzerrtes Bild von der Situation entsteht. Ich kann das verstehen.

(Lachen und Zuruf von Dr. Hartmut Beucker [AfD])

Ich habe hier wirklich lange und geduldig zugehört. Dann lassen Sie mir doch auch die Möglichkeit, hier weiter auszuführen.

Es geht weiter mit dem Thema „Fusionstechnologie“. Da fordert die FDP mehr Geld.

Ich kann das noch weiterführen. Am Ende des Tages ist es eine ganze Reihe von Maßnahmen. Die FDP fordert gleichzeitig eine Senkung der Grunderwerbsteuer, den Ausbau des Offenen Ganztags, mehr Mittel für die Kita-Finanzierung – und so weiter, und so fort. Und dann soll auch noch die Schuldenbremse eingehalten werden.

Dann kritisieren Sie, dass das Land in sparsamen Zeiten – Sie ziehen das auch ins Lächerliche – ganz offensichtlich versucht, die Enden irgendwie zusammenzubinden und zusammenzuhalten, und darüber hinaus in der Ministerialverwaltung Personal einzusparen. Ja, wo soll sie es denn sonst tun; bei Lehrerinnen und Polizisten? Wie groß wäre denn der Aufschrei, wenn die Landesregierung das dort tun würde?

Am Ende stellt sich auch die Frage, woher die Situation kommt. Ein großer Baustein dafür – das hat der Finanzminister eben genannt – sind die 4 Milliarden Euro, die dem Land durch den Abbau der kalten Progression jedes Jahr weniger zur Verfügung stehen. Mit den Mitteln muss es auskommen.

Ich kann Ihnen auch an der Stelle sagen: Angesichts der Haushaltseinigung auf Bundesebene wird das Ganze nicht besser. Allein für 2025 und 2026 ist eine weitere Steuersenkung von 23 Milliarden Euro für alle staatlichen Ebenen geplant,

(Ralf Witzel [FDP]: Nein, das ist keine Steuersenkung!)

wovon überproportional Besserverdienende profitieren würden und was die Finanzprobleme von Bund, Ländern und speziell des Landes Nordrhein-Westfalen noch viel weiter vergrößern würde. Wenn Sie dem Land und dem Landeshaushalt wirklich einen Gefallen tun wollen und wenn es Ihnen wirklich darum geht, dann setzen Sie sich doch bitte bei Ihrem Bundeskanzler und bei Ihrem Bundesfinanzminister dafür ein,

(Christian Dahm [SPD]: Jawohl!)

dass Nordrhein-Westfalen an der Stelle keine Steuerausfälle zu beklagen hat, weil wir ansonsten diese Diskussion, die wir jetzt führen, in verschärfter Form in den nächsten Jahren noch weiter zu führen haben werden. Das gehört zur Wahrheit dazu. Es mag sein, dass Ihnen das nicht gefällt, aber die kleinteilige Diskussion über irgendwelche Sparerlasse usw. hilft uns hier wirklich keinen Schritt weiter.

(Beifall von der CDU)

Vorsitzende Carolin Kirsch: Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass wir hier einen ganz bestimmten Tagesordnungspunkt haben. Ich bitte diejenigen, die sich gleich zur Diskussion melden, sich doch wirklich etwas enger an diesem Tagesordnungspunkt zu orientieren. Wir werden sicherlich später noch Gelegenheit zu einer ganz allgemeinen Haushaltsdebatte haben.

Olaf Lehne (CDU): Ich darf die Worte meines Vorredners wiederholen: Es gehört bei den vielen Wiederholungen, die wir uns über die letzten Sitzungen hier anhören mussten, auch in eine solche Diskussion, dass man mal die Sachzusammenhänge deutlich macht. Ab und an erweckt die Diskussion, die hier geführt wird, bei mir den Eindruck, die SPD und die FDP wollten gerne nach dem Motto „Dusch mich, aber mach mich nicht nass“ leben. Das geht einfach nicht.

Die finanziellen Herausforderungen für unser Land sind groß, unter anderem durch die verfehlte Politik der Ampel in Berlin. Das wurde gerade schon ausgeführt. Die Landesregierung geht mit dieser Lage sehr verantwortungsvoll um – mit einer sparsamen Mittelverwendung einerseits und mit dem Nutzen der Konjunkturkomponente im Rahmen der Schuldenbremse andererseits –, um Strukturbrüche in unserem Land zu vermeiden.

Unter der Federführung von Finanzminister Dr. Optendrenk wird diese Strategie wie auch in der Vergangenheit mit Augenmaß vorangetrieben. Die Verantwortung für die konkrete Umsetzung liegt aber weiterhin bei allen Ministern in ihren Fachbereichen.

Jetzt noch mal etwas zu dem heutigen Termin. Wir erfahren am Montag von diesem Termin. Ich finde, muss ich ganz ehrlich sagen, das ist für das, was inhaltlich bis dato passiert ist und was Sie hier vorgetragen haben, schon eine ziemliche Frechheit.

(Beifall von der CDU)

Wir haben tatsächlich auch noch anderes zu tun, als hier nur die fünfte Wiederholung zu hören. Es geht hier nicht um Sachaufklärung, sondern es geht hier nur um Hatz. Und die Hatz soll darin enden, dass man den Minister überführt, dass er angeblich die Unwahrheit sagt. Das hat bis dato nicht stattgefunden.

Seitdem ich hier bin – seit 2005 bin ich in diesem Landtag –, habe ich noch nie einen Minister erlebt, der so offen mit den Fragen umgeht und so vieles beantwortet und so gründlich mit den Dingen hantiert, und zwar auch und gerade gegenüber der Opposition, und sich dementsprechend auch informiert. Umso unfairer finde ich das, was momentan hier stattfindet, und halte ich diese Sitzung momentan – das sage ich ganz offen – für völlig überflüssig.

(Beifall von der CDU)

Ihnen lagen die Infos komplett vor. Die SPD hat eben mehrfach die Unwahrheit vorgebracht, indem sie erklärt hat, was der Minister angeblich erklärt haben soll.

(Christian Dahm [SPD]: Vorsicht, Vorsicht!)

Schauen Sie sich die Protokolle irgendwann mal an. Dann werden Sie die Gelegenheit haben, das noch mal nachzuvollziehen. Wenn man sich überlegt, welche Kosten durch eine solche Sitzung verursacht werden, dann muss ich ganz ehrlich sagen: Insbesondere angesichts dessen, was im Hintergrund steht, ist, finde ich, das, was Sie hier abreißen, beinahe schon eine Unverschämtheit. Wir haben uns um unsere Wahlkreise zu kümmern und auch um unser Wahlvolk. Dafür dienen auch die Sommerpausen. Im Übrigen gibt es auch einige, die im Urlaub sind. Wenn es hier etwas Dringendes gegeben hätte, hätte ich das verstanden, aber diese Sitzung verstehe ich nicht.

(Beifall von der CDU – Christian Dahm [SPD]: Das kann ich verstehen!)

Dr. Bastian Hartmann (SPD): Wenn niemand etwas dagegen hat, befasse ich mich wieder mit dem Erlass, um den es geht. Ich verstehe ja den Punkt, dass es den Arkanbereich gibt, aus dem nicht berichtet werden muss. Das ist nach meinem Empfinden aber etwas anderes als auf eine Frage, auf welche die richtige Antwort „Ja“ wäre, mit „Nein“ zu antworten. Das ist, glaube ich, ein qualitativer Unterschied.

Unabhängig davon schaue ich jetzt noch mal auf den Erlass und die Dinge, die Sie gesagt haben, Herr Minister. Sie haben im HFA auf die Frage des Kollegen Witzel gesagt – das hat er eben ausgeführt –: Wir bekommen keine Bewirtschaftungsregelung. – Das ist ein krasser Widerspruch zu der ganz konkreten Einforderung genau dieser Bewirtschaftungsregelung, die Sie ins Haus haben wollen.

Vor allem aber frage ich mich: Welchen Wert messen Sie dann dem eigenen Erlass bei? Es ist ein klarer Widerspruch in den Aussagen, die Sie hier und im öffentlichen und parlamentarischen Raum tätigen. Sie sagen, es sei nicht Aufgabe des Finanzministeriums, die Sachen zu sammeln. Das würde von den Ressorts als Eingriff in die Ressorthoheit wahrgenommen werden. Diese Stellungnahme läuft genau dem Anspruch zuwider, den Sie in dem eigenen Erlass formulieren. Da frage ich mich schon: Welches der beiden Dinge ist nun das Papier wert, auf dem es steht? Denn es passt offensichtlich nicht zusammen.

Es stellt sich dann erst recht die Frage, ob die Ressorts diese Bewirtschaftungserlasse überhaupt ernst nehmen, vor allem, wenn Sie etwas völlig anderes sagen. Wie stark ist dann überhaupt ihre Stellung, und wie wertvoll kann ein solcher Erlass in der Haushaltssteuerung sein, wenn Sie im öffentlichen Raum wiederholt sagen – unabhängig davon, in welchem Rahmen –, dass es das nicht gibt und dass es so nicht befolgt werden müsse?

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM): Ich will gerne direkt darauf antworten; sonst schwimmt es wieder. Ich glaube, das macht die Dinge für uns alle leichter.

Zunächst: Wir hatten einen Tagesordnungspunkt, der sich auf das bezog, was Herr Kollege Witzel beantragt hat. Da ging es um die Frage der konkreten Sparauflagen der Ressorts, intern. Dazu habe ich nach meiner Erinnerung – das können Sie dann ja wahrscheinlich dem Wortprotokoll entnehmen – auf die Nachfrage des Kollegen Zimkeit gesagt, dass wir generelle Einsparvorgaben dieser Art nicht gemacht haben. Das bezieht sich genau auf diese Dinge, und das bezieht sich auf die Vergangenheit.

Jetzt trennen wir es genau von dem Sachverhalt für die Zukunft. Wir haben für die Zukunft einen Erlass vom 29. Mai, dessen wesentliche Inhalte ich in der Fragestunde dargestellt habe und über die wir gerade auch schon mehrfach gesprochen haben. Einer der Bausteine darin ist, dass wir als Kabinett festgelegt haben, dass zukünftig dem Finanzminister entsprechende Erlasse im Entwurf zur Billigung, zur Prüfung zugesendet werden sollen. Und ich habe Ihnen gesagt, dass eine entsprechende Unterlage bisher nicht bei mir eingegangen ist – und auch nicht bei dem in der Haushaltsabteilung zuständigen Menschen. Von daher gibt es bezogen auf den Haushaltsvollzug eine Trennung zwischen dem, wozu sich der Kollege Witzel geäußert hat und was er dazu wissen wollte, und dem, was wir für die Zukunft tun wollen.

Ob das hinreichend durchschlagskräftig ist, werden wir sehen. Bislang ist es jedenfalls insoweit nicht zu beurteilen, da uns ein entsprechender Erlass eines Ressorts nicht vorliegt. Ich sehe da keinen Widerspruch.

Alexander Baer (SPD): Ich möchte auf das einsteigen, was der Kollege Rock gesagt hat. All die Aufzählungen sind richtig. Ich weiß nicht, ob ich mich dafür entschuldigen soll, dass die FDP und die SPD nicht immer gleicher Meinung sind; ob das für Sie ungewöhnlich ist im politischen Leben. Das war es, was gerade so mitschwang.

Sie haben aber etwas ganz Entscheidendes gesagt. Herr Lehne sprach auch von einer Frechheit, Sie haben von Transparenz gesprochen. In der Tat ist – ich benutze die Worte des Finanzministers – Transparenz für die SPD kein Popanz. Das ist der Grund, warum wir hier heute sitzen. Das ist der Grund, warum es uns wichtig war, und zwar auch – mit Verlaub – in einer Sommerpause.

(Olaf Lehne [CDU]: Reine Show ist das! Mehr nicht!)

Ralf Witzel (FDP): Ich möchte noch einmal deutlich machen, was wir mit unserem Berichtswunsch für die letzte Sitzung des Haushalts- und Finanzausschuss beantragt haben und was nicht. Wir haben Sie nicht gefragt, Herr Finanzminister – das werden

Sie sicherlich bei sachgerechter Exegese unserer Fragen und Informationsbitten, die wir Ihnen zugeleitet haben, auch im Nachhinein feststellen –, welche Verfügungen ausschließlich ressortintern getroffen worden sind, sondern wir haben Sie nach Erlassen gefragt, die es aus den Ressorts gibt, und nicht nach Erlassen, die sich nur auf das jeweils eigene Ressort beziehen. Wenn Sie sagen, Sie haben keine Kenntnis von anderen Ressorts, hätte ich schon erwartet, dass Sie Kenntnis von dem Erlass haben, den Sie in Ihrem Ressort erlassen haben.

Da ist nicht die Frage relevant – diese Einschränkung haben wir nicht vorgenommen –, ob Sie ausschließlich etwas für den Einzelplan 12 eingefordert haben, sondern ob Sie an sich ein Erlasshandeln im Hinblick auf Mittelzuweisung, Mittelverwendung und Haushaltsbewirtschaftung getätigt haben. Und das haben Sie nach unserem Verständnis getan, wenn Sie beispielsweise ein Instrument wie eine Stellenbesetzungssperre für die Ministerialverwaltung, was auch nicht ganz unspektakulär ist, angeordnet haben.

Ich frage Sie deshalb, Herr Finanzminister: Gab es bei dem vorhin von Ihnen erwähnten Feststellungserlass zum Haushalt im Dezember 2023 bereits die von uns in der letzten Woche besprochene Stellenwiederbesetzungssperre in den Ministerialkapiteln? War das damals bereits verankert und ist jetzt von Ihnen nur noch mal in Erinnerung gerufen worden? Oder ist das eine neue Maßnahme, die neu verfügt worden ist? Sind Sie außerdem der Auffassung, dass diese durchaus grundlegenden Fragen wie Stellenwiederbesetzungssperren, die die Ministerialkapitel betreffen, oder auch, falls es das irgendwann mal geben sollte, eine Haushaltssperre Punkte sind, die mit dem Parlament zu besprechen sind? Oder sind das Sachen, die rein die Verwaltung in ihrem Inneren betreffen und zu denen Sie nach einer entsprechenden Entscheidung nicht Parlament und Öffentlichkeit informieren müssen? Das ist das eine.

Ich komme zum Zweiten. Wir werden die Debatte wahrscheinlich noch einmal miteinander führen müssen, wenn uns das Wortprotokoll vorliegt, aber ich kann es aus meiner Erinnerung heraus sagen: Sie haben deutlich gemacht, dass Sie es nicht für die Aufgabe des Finanzministers halten – so haben Sie sich jedenfalls in der letzten Haushalts- und Finanzausschusssitzung eingelassen –, Erlasse der Ressorts bei sich im Hause nachzuhalten, zu sammeln, zu dokumentieren. Ich stelle Ihnen deshalb, weil Sie die Frage leider nicht beantwortet haben, zum dritten Mal die Frage: Ist es richtig, dass Sie die Entscheidung getroffen haben, dass eine Person namens ... (*ein Name wird genannt*) genau damit in Ihrem Haus beauftragt worden ist, die Erlasse von den einzelnen Ressorts zusammenzutragen, zu sammeln, damit Sie diesen Überblick haben? Dann halte ich das für einen klaren Widerspruch zu dem, was Sie in der letzten Sitzung so weit gesagt haben.

Ich will ausdrücklich aber auch etwas inhaltlich zu dem sagen, was Kollege Rock geäußert hat, damit es nicht falsch im Raum stehen bleibt. Der Abbau der kalten Progression und die Vorstellung eines Tarifs auf Rädern ist keine Steuersenkung, sondern die Vermeidung einer Steuererhöhung. Da wird niemandem irgendetwas geschenkt, sondern es wird auf eine Mehrbelastung verzichtet. Eine Steuersenkung wäre die Abschaffung des Soli gewesen, die verfassungsrechtlich ohnehin geboten ist. Die ist leider nicht so verabredet worden, auch wenn wir uns das anders gewünscht hätten.

Ich finde es interessant, dass Sie dieselbe Argumentation übernehmen, die auch der Finanzminister im Plenum vertreten hat, was das Thema „Einheitsopposition“ angeht. Natürlich haben Oppositionsparteien unterschiedliche Auffassungen. Das sage ich auch hier noch einmal an den Finanzminister gerichtet, der gesagt hat, zwischen AfD, SPD und FDP gebe es ganz unterschiedliche Haltungen. – Ja, natürlich gibt es die. Sie können uns doch nicht darauf festlegen, dass wir das, was wir inhaltlich kritisieren, gemeinsam abzustimmen hätten. Herr Dr. Beucker beschimpft uns regelmäßig als Altparteien. Sie glauben doch nicht, dass ich mich im Vorfeld abstimme, wie ich meine Kritik an Sie gerichtet formuliere. Das haben wir bislang nicht gemacht, und dazu sind wir auch zukünftig nicht bereit. Jede Partei trägt inhaltlich das vor, was sie beschäftigt.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Ich möchte darauf hinweisen, dass wir – wir haben uns kurz intern abgestimmt – die Einschätzung haben, dass die Nennung eines Mitarbeiters des Finanzministeriums hier nicht zulässig ist. Das können wir auch gerne noch mal im Detail überprüfen. Wir reden über die Arbeitsebene; wir reden nicht über jemanden aus der Spitze des Finanzministeriums. Wir würden es dann auch im Protokoll entsprechend abkürzen. Darauf wollte ich schon einmal hinweisen und bitte für die Zukunft darum, die konkrete Namensnennung zu unterlassen. Ich denke, man kann den Inhalt des Wunsches auch transportieren, ohne den Namen des Mitarbeiters zu nennen.

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM): Herr Kollege Witzel, ich wiederhole es jetzt zum dritten Mal: Die Fragestellung, die Sie an uns gerichtet haben, konnte man nur so verstehen – und so haben wir sie verstanden –, dass es um die Betrachtung von Ressorts ging und nicht um die Frage, ob der Finanzminister für die gesamte Landesregierung Kabinettsentscheidungen umsetzt. Insofern bleibe ich bei dem, was Sie jetzt auch im Protokoll mehrfach nachlesen können. Ich verstehe, dass Sie das im Nachhinein anders interpretiert wissen wollen, weil Ihre Auffassung an der Stelle dann besser zum Durchschlag käme, aber wir haben das alle miteinander so verstanden. Daher gibt es da auch keinen neuen Sachverhalt. Ihnen wurde der Sachverhalt so beantwortet, wie er Ihnen beantwortet wurde, und dem habe ich nichts hinzuzufügen.

Dr. Hartmut Beucker (AfD): Dann bleibt noch die Frage nach dem Mitarbeiter, dessen Name hier nicht genannt werden sollte.

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM): Es ist doch völlig klar. Wenn Sie einen ... Das habe ich eben auch gesagt. Ich habe mich nicht zu dem Mitarbeiter geäußert, aber ich habe gesagt, dass es aufgrund des Erlasses vom 29. Mai, welcher der Koordinierung und der Kohärenz des Regierungshandelns für die Zukunft dienen soll, eine Anlaufstelle für die Ressorts geben muss. Das werden Sie jetzt wahrscheinlich im Wortprotokoll auch zum fünften Mal finden. Es gibt aber noch keinen solchen Erlass.

Dass es dazu eine Ansprechperson in der Fachabteilung gibt, die per E-Mail-Adresse oder Telefonnummer erreichbar sein soll, ist normales Handeln in jedem Sachverhalt,

den man irgendwo operationalisiert. Es ist doch im Grunde genommen lebensfremd, etwas anderes zu denken. Glauben Sie, die schicken mir das alles selbst?

(Heiterkeit von der CDU)

Simon Rock (GRÜNE): Ich will gerne noch auf eine Aussage von Herrn Witzel eingehen. In der Tat soll nicht der Eindruck entstehen, wir würden Sie als Einheitsopposition bezeichnen. Es ist vollkommen klar, dass es inhaltliche Unterschiede zwischen FDP und SPD gibt, und die wollen wir auch nicht wegdiskutieren. Aber in einer Sache haben Sie schon das gleiche Muster, und deshalb habe ich Sie auch in einem Zusammenhang genannt. Sie sagen beide auf abstrakter Ebene, in unterschiedlicher Intonation, das Land solle mehr sparen. Aber Sie unterscheiden sich im Konkreten in der Frage, wo genau das Land mit welcher Prioritätensetzung mehr Geld ausgeben soll.

Im Ergebnis kommen Sie beide zu der Einschätzung: im Abstrakten bitte mehr sparen und im Konkreten bitte mehr Geld ausgeben.

(Ralf Witzel [FDP]: Nein! – Christian Dahm [SPD]: Darum geht es doch gar nicht!)

Genau dieser Widerspruch eint Sie, wenn Sie es auch unterschiedlich intonieren.

Deshalb bleibe ich bei meiner Einschätzung. Sie müssen sich am Ende des Tages auch die Frage gefallen lassen, ob das, was Sie tun und was Sie vorschlagen, noch eine innere Logik und Konsistenz hat. Wenn Sie, Herr Kollege Witzel, auf der einen Seite sagen, das Land solle die Schuldenbremse einhalten und bitte keine neuen Schulden machen – im Gegensatz übrigens zum Bund und zu Ihrem Bundesfinanzminister, der ja neue Schulden macht – und dann noch sagen: „Bitte in ganz vielen einzelnen Bereichen mehr Geld ausgeben; bitte an ganz vielen verschiedenen Stellen gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung die Steuern senken“, dann wird das Ganze nicht funktionieren. Diese Frage müssen Sie sich schon gefallen lassen, und diese Frage gehört auch hier in die Diskussion des Haushalts- und Finanzausschusses.

Alexander Baer (SPD): Darauf möchte ich kurz einsteigen, denn genau darum, Herr Kollege Rock, geht es. Wir als Parlamentarier benötigen die Transparenz, damit uns allen klar ist, wie groß das Loch eigentlich ist. Wir hören heute, dass 500 Millionen Euro mehr zur Verfügung stehen. Wir haben keine frühzeitigen Aussagen über die Höhe der Darlehensaufnahme erhalten. Damit wir genau das beurteilen können, geht es doch um die Transparenz. Das ist doch der Grund, warum wir hier sitzen: damit sich die Parlamentarier ein ordentliches Bild machen können und es dann auch ordentlich beurteilen und entsprechende Anträge stellen können.

(Christian Berger [CDU]: Also dass die Sparerlasse richtig waren!)

Ralf Witzel (FDP): Ich will ganz ausdrücklich in Fortsetzung dessen, was mein Vorredner gerade gesagt hat, auch für meine Fraktion klar sagen: Selbstverständlich ringen wir hier, Herr Kollege Rock, zwischen den Fraktionen um unterschiedliche Vorstellungen. Das ist ja im demokratischen Prozess nicht nur notwendig, sondern ausdrücklich

zulässig und erwünscht. Ihnen liegen unsere Vorschläge schon in Teilen vor, und Sie werden weitere bekommen, wenn es um die Haushaltsberatungen geht.

Nur damit Sie sehen, dass hohe Plausibilität hat, was wir hier fordern – das ist auch mein Anspruch –, habe ich Sie bereits letzte Woche im Plenum auf unsere Landtagsdrucksache des Antrags zur Schuldenorgie hingewiesen. Darin steht, wie wir den Nachtragshaushalt, mit dem der Finanzminister 2 Milliarden Euro neue Schulden machen will, entgegen früheren Ankündigungen vermeiden könnten. Er hat nämlich mittlerweile öffentlich eingeräumt, dass er 2,6 Milliarden Euro an Selbstbewirtschaftungsmitteln identifiziert hat, die gar nicht benötigt werden. Wenn er die jetzt realisieren würde – das war einer von mehreren Vorschlägen, die wir unterbreitet haben –, bräuchten wir jetzt überhaupt keinen Nachtragshaushalt.

Wir entnehmen heute Meldungen der dpa, dass es 580 Millionen Euro für die beiden letzten Jahre gibt, die das Land Nordrhein-Westfalen über den bundesstaatlichen Finanzausgleich nachträglich zusätzlich erhält, die Sie bislang nicht in der Rechnung hatten. Da hat der Finanzminister letzte Woche noch einen anderen Eindruck erweckt und umgekehrt gesagt, dass er davon ausgeht, dass es hier durch die gestiegene Wirtschaftsleistung und Wirtschaftskraft des Landes Nordrhein-Westfalen zu Einbrüchen im Vergleich zur bisherigen Prognose kommt.

Deshalb würde mich natürlich, Herr Finanzminister, interessieren, ob Sie zu dem, was heute über die dpa veröffentlicht worden ist – dass Sie 580 Millionen Euro als Geldregen zu erwarten haben –, in der letzten Woche schon Indikationen hatten, dass diese Entwicklung so stattfinden könnte, oder ob Sie das komplett überrascht hat; nicht nur in der exakten Höhe, sondern auch dem Grunde nach. Oder gab es irgendeine Form von Hinweisen an Ihr Ressort, dass es irgendwelche Größenordnungen zusätzlicher Mittelerstattungen aufgrund der dargestellten Sachverhalte geben könnte?

Ich möchte Sie in diesem Fall ein zweites Mal bitten, die Frage zu beantworten, ob Sie das Instrument der Stellenwiederbesetzungssperre, über das wir uns letzte Woche und auch heute unterhalten haben, bereits in Ihrem Feststellungserlass verankert hatten oder ob das eine neue Verfügung ist, die Sie im Mai erstmals getätigt haben.

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM): Zunächst einmal habe ich das vorhin deshalb nicht beantwortet, weil ich es nach meiner Erinnerung schon in der Fragestunde gesagt habe. Wir haben übrigens im Nachgang – ohne dass ich zu Vertrauliches ausplaudern will – auch noch einmal miteinander über die Frage der Abgrenzung gesprochen. Von daher stellen Sie hier eine rein rhetorische Frage.

Selbstverständlich ist es nicht im Basisfeststellungserlass vom Dezember 2023 enthalten gewesen. Das habe ich auch dargestellt, und das haben wir auch miteinander ausgetauscht. Es betrifft nur die Ministerien, und ich habe Ihnen mehrfach erläutert, dass wir beim Sparen mit gutem Beispiel vorangehen und insbesondere nicht unnötig und über die Maßen Neuverschuldung machen wollen, weil wir bei uns selbst mit dem Sparen, mit den Standards anfangen. Die Frage ist, glaube ich, hinreichend beantwortet.

Die an zwei Stellen eingeführte Bemerkung zum Zensus will ich gerne aufgreifen, weil es um den Sachverhalt einer Spitzabrechnung des Zensus 2022 für die Frage geht,

dass wir für 2022 und 2023 eine Neuberechnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs bekommen werden. Dazu sind jetzt die entsprechenden Daten aufbereitet worden. Der Bevölkerungsrückgang in Nordrhein-Westfalen ist erkennbar geringer als in den östlichen Bundesländern und im Land Berlin, was dazu führt, dass wir für 2022/2023 offenbar einmalig die von Ihnen genannte Summe zu einem bisher nicht bekannten Zeitraum erhalten werden, und es steht auch noch infrage, ob das in einem Rutsch passiert. Der Abrechnungsmechanismus ist völlig offen.

Damit war für uns weder für den Nachtragshaushalt 2024 noch für den Stammhaushaltsentwurf 2025 Etatreife gegeben. Für den Fall, dass es im Herbst klarer sein sollte, wenn es eine entsprechende Rechtsregelung geben sollte, werden wir dies selbstverständlich in den Haushaltsberatungen entsprechend von uns aus vorschlagen.

Uns hat sehr überrascht, dass es einen so starken Einbruch in den östlichen Bundesländern bei den Zensuszahlen gegeben hat. Die Verwerfungen, die sich dort ergeben haben, sind offenbar massiv. Wir haben es allerdings bezogen auf Nordrhein-Westfalen mit einem Einmaleffekt zu tun, der offenbar in der von Ihnen geschilderten Größenordnung stattfindet. Allerdings können wir – ich wiederhole es noch einmal sicherheits halber – nicht sagen, zu welchem Zeitpunkt eine Abrechnung tatsächlich erfolgt. Zu dem Zeitpunkt, zu dem wir wissen, dass die Abrechnung zu einem bestimmten Zeitpunkt erfolgt, werden wir es Ihnen a) zugänglich machen und b) auch jeweils in den Haushalt – eventuell in einer Ergänzungsvorlage – aufnehmen.

Thomas Göddertz (SPD): Ganz konkret an den Minister: In der Sitzung des HFA am 27. Juni sagten Sie auf die Frage des Kollegen Zimkeit zu Einsparvorgaben an die Ressorts – ich zitiere Sie jetzt wörtlich –: Das betrifft aber nicht die Frage ...

Vorsitzende Carolin Kirsch: Herr Kollege, Sie können nicht aus dem Protokoll zitieren, weil das Protokoll noch nicht zitierfähig ist. Wenn das aus Ihrer Erinnerung heraus ist, mag das so sein.

(Christian Dahm [SPD]: Ja, er kann sich erinnern!)

Thomas Göddertz (SPD): Okay. – Es betrifft eben nicht die Frage, ob administrativ in irgendwelchen Sachtiteln eine bestimmte Einsparquote zu erbringen sei. Ähnliches sagten Sie dann in der zweiten Rederunde der AKS am Donnerstag: dass das Finanzministerium in die Details von Sachausgaben und Ähnlichem eingreifende Erlasse des Finanzministeriums nicht habe – und auch weiterhin nicht habe.

Nun die konkrete Frage: Haben Sie eine Stelle im Stellenplan bzw. die konkret für eine Stelle vorgesehenen Mittel für eine Sachausgabe? Wenn nicht: Würden Sie es unter dem Begriff „oder Ähnliches“ subsumieren?

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM): Nach der kameralen Haushaltsgliederung ist es relativ einfach zu beantworten: Sachausgaben und Personalausgaben sind nur dann aus dem gleichen Titel zu bewirtschaften, wenn sie gegenseitig deckungsfähig

gemacht werden. Daraus ergibt sich schon, dass Sachausgaben und Personalausgaben etwas Unterschiedliches sind. Die haben auch andere Gliederungsnummern.

Deshalb hatte ich mich bezogen ... Das ist auch noch mal ein Hinweis zu der Beantragung des damaligen Tagesordnungspunktes von Herrn Kollegen Witzel. Da ging es ja erkennbar um die beiden Sachverhalte, die über die Medien öffentlich geworden waren, und darum, dass es aus dem Bereich des Innenministeriums – das ist anfangs schon vom Kollegen Baer geschildert worden – um die Frage der Sachausstattung ging. In dem Fall ging es mal nicht um Benzin, sondern um anderes Flüssiges.

Wir hatten dann auch aus einer Bezirksregierung einen solchen Hinweis. Das hat Herr Witzel auch in der Anmoderation seines Tagesordnungspunktes entsprechend beschrieben, und das haben wir mehrfach miteinander ausgetauscht. Darauf bezog es sich übrigens auch in dem Gespräch, das wir miteinander im HFA zu dem Tagesordnungspunkt hatten, und das betrifft dann auch das Thema „Sachmittel und Ähnliches“.

Ralf Witzel (FDP): Herr Minister, ich habe Ihrer letzten an mich gerichteten Antwort entnommen, dass Sie, wenn ich es mir richtig gemerkt habe, betont haben, dass Sie für den Geldregen, der jetzt aus dem bundesstaatlichen Finanzausgleich zu erwarten ist, in der letzten Woche keine Etatreife feststellen konnten. Das will ich an dieser Stelle gar nicht bestreiten, wenn Ihnen die Belastbarkeit dieser Position so nicht vorlag.

Weil wir aber in dieser gesamten Sitzung über die Frage sprechen, ob das Parlament wahrheitsgemäß und vollständig informiert wird, würde mich schon interessieren, ob Sie unabhängig von der Frage der Etatreife und der ganz genauen Höhe Hinweise hatten, oder seit wann Sie – so muss ich die Frage richtig stellen – zum ersten Mal Hinweise hatten, dass voraussichtlich mit finanziellen Erstattungen zugunsten des Landes Nordrhein-Westfalen aufgrund der hier vorliegenden Sachverhalte zu rechnen sein wird. Wann haben Sie davon erstmals Kenntnis erlangt; am heutigen Tag oder früher?

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM): Ich kann Ihnen nicht ganz genau sagen, wann ich zum ersten Mal davon gehört habe, dass es bezogen auf Nordrhein-Westfalen so ist. Das ist einige Tage her. Aber dass der Sachverhalt im Sommer zu klären sein würde, ist in der Runde der Finanzminister bekannt gewesen, weil es ja kein geheimer Vorgang ist. Das ist eine ganz normale Abrechnung eines Zensus, der Folgen für die Finanzstärke hat, weil vieles bei den Finanzkraftfaktoren auch von der Bevölkerung abhängig ist. Es wird unter den Finanzministern auch miteinander diskutiert, dass es da Auswirkungen gibt.

Ich hatte Ihnen eben geschildert, dass die östlichen Länder schon davon ausgegangen waren, dass es so kommt. Dass es so drastisch werden würde, habe ich nicht gewusst – die anderen Länder wahrscheinlich auch nicht. Dieser Prozess sollte, was die Festlegung der Auswirkungen angeht, nun offensichtlich zum Sommer in der Berechnung zum Abschluss gebracht werden.

Dies liegt jetzt vor, und wenn es richtig ist, haben wir einmal einen Effekt in der Größenordnung, die wohl veröffentlicht worden ist. Wenn das so ist, dann werden wir es in die Etatberatungen einbringen, sobald klar ist, wo es auftaucht.

Simon Rock (GRÜNE): Bevor jetzt ein Stück weit von dem Kollegen Witzel suggeriert wird, die ungeplanten Mehreinnahmen aus dem Länderfinanzausgleich würden die Spielräume für den Haushalts für wesentlich vergrößern, will ich auch noch eine Frage stellen: Sind die Beschlüsse der Ampelkoalitionsspitzen von Freitag, die wahrscheinlich zu massiven Mindereinnahmen und Steuerausfällen für die Länder führen würden – ich hatte es ausgeführt –, im Etatentwurf berücksichtigt? Das würde mich sehr überraschen, weil Sie dann ja quasi hellseherische Fähigkeiten haben müssten. Vielleicht können Sie das einmal kurz ausführen.

(Ralf Witzel [FDP]: Was für eine dämliche Frage!)

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM): Ich glaube, Sie können sich die Antwort fast selbst geben. Wenn schon für eine Schätzung, die im Zusammenhang mit dem Zensus vorgelegt worden ist, eine Etatreife nicht vorliegt, dann liegt sie natürlich auch für eine Pressekonferenz von drei maßgeblich Verantwortlichen der Ampelkoalition nicht vor.

Dass uns dies finanziell, wenn es umgesetzt würde – und zwar nicht die Bundeshaushaltsseite, sondern explizit die 49 Maßnahmen, die daneben vorgestellt worden sind –, erheblich fordern würde, ist völlig unstrittig. Denn die Maßnahmen wären alle geeignet, sowohl bei den Kommunen als auch bei uns zu deutlichen Steuermindereinnahmen zu führen. Deshalb müssen wir uns natürlich mit Blick auf die weiteren Haushaltsberatungen anschauen, zu welchem Zeitpunkt Klarheit darüber besteht – also im Herbst oder erst kurz vor der dritten Lesung –, und schauen, wie das tatsächlich in Gesetzgebungsverfahren gegossen wird.

Ich will nur mal das Beispiel der degressiven AfA nennen. Wir haben im Zusammenhang mit dem Wachstumschancengesetz schon Regelungen zur degressiven AfA zwischen Bund und Ländern verabredet und dies im Vermittlungsausschuss auf den Weg gebracht. Diese sind zum einen der Höhe nach begrenzt, und sie sind zum anderen zeitlich begrenzt. Die zeitliche Begrenzung muss uns eher für die mittelfristige Finanzplanung interessieren, wenn es verlängert werden soll. Aber durch die Höhe, in der durch eine vorgezogene Abschreibung in den Unternehmen Liquidität verbleiben könnte, haben Sie sehr schnell entsprechende Haushaltseffekte.

Insofern müssen wir uns das sehr genau anschauen. Ich habe keine genauen Zahlen, aber ich habe natürlich schon die Einschätzung abgefragt, laut welcher es in den überschlägigen Berechnungen, die man so machen kann, durchaus eine sehr hohe Summe sein wird, die im Haushaltsberatungsverfahren weiter zu konkretisieren ist, wenn klar ist, ob es tatsächlich so kommt.

Ralf Witzel (FDP): Herr Finanzminister, ich habe die Frage nach den 580 Millionen Euro nicht ohne Grund gestellt. Ich habe sie nicht gestellt, weil ich hier behaupten würde – und es mir damit sehr einfach machen würde –, dass diese Position etatreif ist. Das behaupte ich ausdrücklich nicht, sondern mir geht es um die Frage des Gesamtbildes. Ich will Ihnen noch einmal einordnen, warum das auch sehr viel mit der Fragestellung der heutigen Sitzung zu tun hat.

Wir erwarten eine vollständige Information über die sich zeigende Gesamtlage. Ich habe Sie mehrfach gefragt – das werden Sie auch im Protokoll nachlesen können –, warum Sie jetzt 2 Milliarden Euro neue Schulden aufnehmen wollen, obwohl Sie ursprünglich, noch vor ein paar Monaten, nicht vorhatten, in diesem Jahr neue Schulden aufzunehmen, die wir nach langjähriger gemeinsamer Auffassung nicht für gut halten. Und das übersteigt die 1,2 Milliarden Euro Steuermindereinnahmen, von denen Sie ausgehen.

Ein Teil Ihrer Antwort ist gewesen, dass Bundesergänzungszuweisungen in Höhe von 300 Millionen Euro sich aus Sicht des Landes Nordrhein-Westfalen nachteilig entwickeln und Sie deshalb zusätzlichen Finanzbedarf über die angenommenen Steuermindereinnahmen hinaus haben.

Ich sage: Wenn es auf der anderen Seite in Aussicht stehende zusätzliche, positive Finanzeffekte aus dem bundesstaatlichen Finanzausgleich in dreistelliger Millionen-größenordnung gibt, dann dürfen Sie diese, wenn Sie nicht etatreif sind, zwar natürlich nicht in die Haushaltsplanung aufnehmen, aber das gehört doch in ein vollständiges Bild zur Darstellung der Finanzlage des Landes.

Da kann man im Zweifel sagen: Momentan sind es bei dem, was etatreif ist, 300 Millionen Euro, bei denen wir von Verschlechterungen aus Bundesergänzungszuweisungen ausgehen müssen, aber wir haben die Hoffnung, dass wir einen Teil – oder vielleicht auch alles oder eine Überkompensation – durch andere Effekte des bundesstaatlichen Finanzausgleichs erreichen.

Deshalb, Herr Minister, möchte ich Sie noch mal genau befragen: Wann haben Sie unabhängig von der konkreten Größenordnung von dem Umstand Kenntnis erlangt, dass es hier voraussichtlich zugunsten des Landes Nordrhein-Westfalen diesen positiven finanziellen Effekt geben kann? War das vor oder nach der Kabinettspresseskonferenz?

(Christian Berger [CDU]: Immer diese Suggestivfragen!)

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM): Herr Witzel, Sie sind ein Meister des Verkürzens von Sachverhalten.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Sie versuchen eine Zuspitzung komplexer Sachverhalte auf Ihre Fragestellung, und dadurch wird es falsch. Was Sie in den Medien finden, ist eine Modellrechnung, die jedes Land selbst auf der Basis der Zensusergebnisse durchführt, bevor der Bundesfinanzminister überhaupt seine offizielle Rechnung vorlegt. Medien haben Ende der letzten Woche eine Rundabfrage dazu gemacht, wie die einzelnen 16 Länder die Auswirkungen des Zensus bei den Nachberechnungen des bundesstaatlichen Finanzausgleich einschätzen. Zusätzlich wurde gefragt, ob man irgendwo glaubt, dass man da schnell Geld kriegt.

Ich habe dazu erstens erklären lassen: Aufgrund unserer internen Modellrechnung auf der Basis dieses Zensus gehen wir von diesen 580 Millionen Euro aus. Uns liegt bisher überhaupt keine Rechnung des BMF vor, und es gibt auch keine Rechtsgrundlage, auf

der wir irgendetwas vom BMF bekommen hätten, was wir in einem geordneten Verfahren unter den Finanzministern von Bund und Ländern beraten könnten. Deshalb ist a) völlig klar, dass wir nicht wissen, ob es in 2024 oder in 2025 eine entsprechende Zahlung, eine Ausgleichszahlung, gibt, und b) ist damit Etatreife in keiner Weise gegeben, auch wenn die Modellrechnung meines eigenen Hauses mir vor der PK des Kabinetts und vor der Kabinettsentscheidung vorgelegen hat. Natürlich hat sie mir vorgelegen, sonst hätte ich ja keine Auskunft geben können.

Es ist aber natürlich auch klar, dass sie nicht richtig sein muss, denn das BMF macht die Abschlussberechnung. Wir haben eine Modellrechnung mit den uns bekannten Faktoren aus dem Zensus gemacht. Deshalb habe ich es eben genau so formuliert, wie ich es formuliert habe: Sobald die konkreten Daten des BMF in dem konkreten Verfahren da sind und wir wissen, was kommt, werden wir es entsprechend im Haushaltsberatungsverfahren berücksichtigen und Ihnen zur Verfügung stellen.

Und um es noch einmal zu sagen: Es handelt sich um einen Einmaleffekt.

(Christian Dahm [SPD]: Das ist doch klar! Das überrascht jetzt nicht!)

Das, was wir vorhin wieder finanzpolitisch zu diskutieren begonnen haben, betrifft die grundlegenden Fragen jedes Jahres, also die kalte Progression und Ähnliches. Das heißt, wir müssen nicht nur beachten, dass es ein einmaliger Effekt ist, der schön wäre und uns helfen würde, sondern Sie können noch dazunehmen, was ich auch schon mehrfach gesagt habe: Wenn die Kreditermächtigung, die wir gerne im Haushaltsberatungsverfahren erbitten, nicht ausgeschöpft werden muss, sind wir die Letzten, die sie ausschöpfen werden, weil wir erstens Zinsen für jeden Euro, den wir an Kredit aufnehmen, zahlen müssen, und wir den Kredit zweitens auch tilgen müssen. Von daher ist Sparsamkeit auch an dieser Stelle angesagt.

Ich glaube, ich habe Ihnen damit hinreichend den Sachverhalt und vor allen Dingen auch die Vorläufigkeit deutlich gemacht.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen.

Damit sind wir am Ende dieser Sondersitzung. Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen eine hoffentlich erholsame Sommerpause. – Danke schön.

gez. Carolin Kirsch
Vorsitzende

Anlage

16.07.2024/16.07.2024



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An die
Vorsitzende des Haushalts- und
Finanzausschusses
Frau Carolin Kirsch MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Alexander Baer MdL
Sprecher für Haushalt und Finanzen

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2101
F 0211.884-3239
alexander.baer@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

05.07.2024

Beantragung einer Sondersitzung des Haushalts- und Finanzausschusses

Unklarheiten und Widersprüche zwischen den Aussagen des Finanzministers in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses vom 27. Juni 2024 und in der 69. Plenarsitzung vom 3. Juli und in der 70. Plenarsitzung vom 4. Juli 2024

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

gemäß § 53 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen beantragt die Fraktion der SPD die Einberufung einer Sondersitzung des Haushalts- und Finanzausschusses. Die nächste reguläre Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses ist erst im September angesetzt.

Grund für die unverzügliche Einberufung des Haushalts- und Finanzausschusses und die besondere Dringlichkeit gemäß § 53 Abs. 3 GO LT sind die Aussagen des Finanzministers in der letzten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 27. Juni 2024, die Presseberichterstattung vom 28. Juni zur Wiederbesetzungssperre und weiteren Einsparmaßnahmen und die Aussagen des Finanzministers in der Fragestunde am 03. Juli 2024 sowie in der Rede des Finanzministers zur Aktuellen Stunde am 4. Juli 2024 und den dadurch entstandenen zusätzlichen Unklarheiten.

Auch nach Auswertung der Audiodatei der Ausschusssitzung sowie den vorläufigen Plenarprotokollen bleiben diese Unklarheiten und Widersprüche zwischen den Aussagen des Finanzministers bestehen und erfordern eine

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



dringende Aufklärung. Daher beantragen wir eine unverzügliche Sondersitzung des Haushalts- und Finanzausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Baer

Christian Dahm

Thomas Göddertz

Dr. Bastian Hartmann

Carolin Kirsch

Stefan Zimkeit